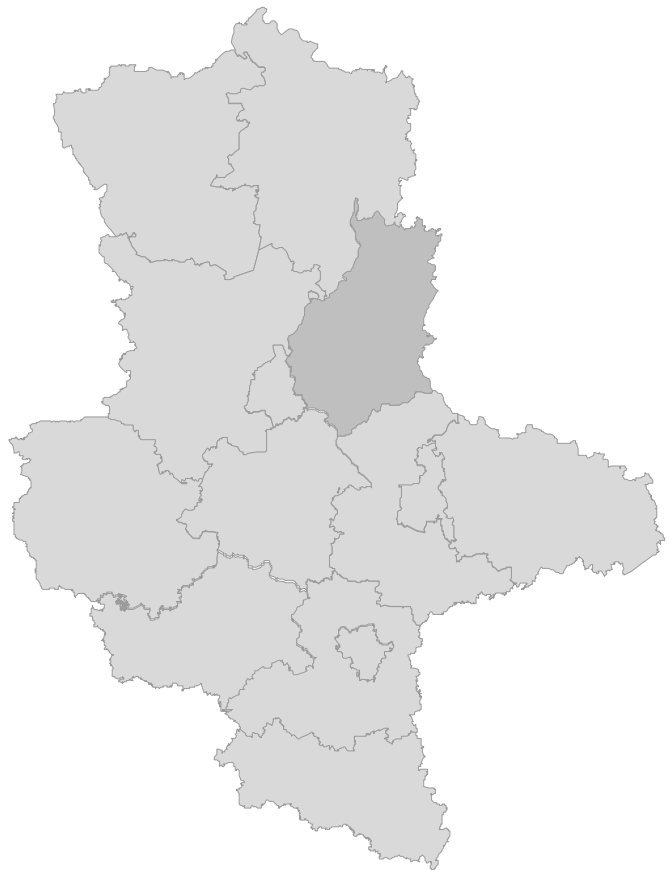


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

JOBCENTER JERICHOWER LAND



Version: 07.02.2020

www.Jobcenter-Jerichower-Land.de

Inhalt

Präambel	1
1. Profil des Jobcenters Jerichower Land	2
1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2018	2
1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation	3
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	3
1.4 Bewerberpotenzialanalyse	5
2. Geschäftspolitische Ziele 2019	6
2.1 Globalziele	6
3. Lokale Strategien und Zielgruppen	7
3.1 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	7
3.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung	9
3.3 Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf	10
4. Einsatz von Eingliederungsleistungen	11
5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt	12
5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice	12
5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	13
5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung	13
5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken	13

Präambel

Das Jobcenter Jerichower Land begleitet im Landkreis Jerichower Land als Dienstleister die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters und dokumentiert die wesentlichen Handlungsfelder für das Jahr 2020. Es beschreibt die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die geschäftspolitischen Ziele vor und erläutert die Eckpunkte der Strategien zur Zielerreichung.

Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist der, sich aus dem SGB II ergebende, gesetzliche Auftrag des Jobcenters. Er beinhaltet die Reduzierung von Leistungsberechtigung und Vermittlungshemmnissen mit dem finalen Ziel der Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Durch individuelle Beratung und den Einsatz geeigneter Eingliederungsinstrumente wird dies sichergestellt. Elementarer Bestandteil ist die planerische Aufteilung der Eingliederungsleistungen auf die einzelnen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung inklusive der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt somit eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion für alle Mitarbeiter des Jobcenters dar und sorgt hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte bei allen Arbeitsmarktakteuren für Transparenz.

1. Profil des Jobcenters Jerichower Land

1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2019

Ausgehend von einer leichten Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes war der Beginn des Jahres 2019 von einem wiederum milden Winter, verbunden mit einer guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für den Helferbereich, gekennzeichnet. Dieser positive Trend setzte sich bei einer hohen Anzahl offener Stellen sowohl im Helfer- als auch Fachkräftebereich auch im weiteren Verlauf des Jahres fort. Dennoch erfordert der Ausgleich zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Arbeitskräften eine mittel- bis langfristige Strategie, um aufgrund des Fachkräftemangels Alternativen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber zu entwickeln und zum anderen Bewerber mit komplexen Lebenssituationen intensiv begleiten und betreuen zu können. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2019 von einer zukunftsoptimistischen Situation auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, die auch Eingliederungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher bot. Insbesondere das neue Teilhabechancengesetz konnte für die erwähnten Zielgruppen sehr erfolgreich umgesetzt werden.

Der Ausbildungsmarkt im Landkreis zeichnete ein ähnliches Bild. Gegenüber dem Vorjahr gab es zwar eine Senkung der gemeldeten Ausbildungsstellen (-7,1%) und der Ausbildungsbewerber (-1,7%). Im Ergebnis konnten jedoch zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2019 nahezu alle Bewerber mit einer Ausbildungsstelle oder sinnvollen Alternativen versorgt werden. Dagegen blieb eine erhebliche Anzahl an Ausbildungsstellen (69) aufgrund der demographischen Entwicklung sowie dem Dissens zwischen Angebot und Nachfrage unbesetzt.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Landkreises Jerichower Land kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Jahresverlauf spürbar abgebaut werden konnte. Während im Januar 2019 noch 2.283 Menschen ohne Beschäftigung waren, wurden im Berichtsmonat Dezember 2019 nur noch 2.121 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einem Rückgang im Jahresverlauf um 7,1%. Dies ist u. a. auf die gute und dynamische Arbeitsmarktsituation, demographische Einflüsse sowie den erhöhten Einsatz von Eingliederungsleistungen zurückzuführen.

**Zeitreihe zur Entwicklung ausgewählter Personengruppen
(Jahresdurchschnittswerte)**

Jahr	Anzahl Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bedarfs- gemeinschaften (BG)
2007	4.980	11.102	7.479
2008	4.278	10.464	7.243
2009	4.035	9.853	7.045
2010	3.803	9.282	6.801
2011	3.459	8.262	6.225
2012	3.342	7.697	5.866
2013	3.293	7.524	5.805
2014	3.040	6.754	5.326
2015	3.225	6.631	5.129
2016	3.052	6.362	5.042
2017	2.405	5.518	4.376
2018	2.107	4.880	3.936
2019	2.121	4.387	3.659

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Kreisreport

1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

Zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Jerichower Land kann folgende dezentrale Einschätzung getroffen werden:

Regionaler Arbeitsmarkt (Nachfrage)

- die Anzahl an Erwerbstätigen sowie der neu beginnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird voraussichtlich stagnieren
- der regionale Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin stabil, dynamisch und aufnahmefähig
- das JC wird jedoch trotz erwartetem Wirtschaftswachstum von 1,0% (lt. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) davon nur in geringem Maße profitieren (offene Stellen können mangels Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage nicht oder nur sehr zeitverzögert besetzt werden)
- Fachkräfteengpass besteht in nahezu allen Wirtschaftszweigen
- die Zuwanderung geflüchteter Menschen hat sich deutlich verringert, dennoch stellt die Zielgruppe eine wichtige Basis für die Integrationsarbeit im Jobcenter dar
- die Anzahl an offenen Stellen stagniert auf hohem Niveau, jede zweite Stelle stammt aus der Branche „Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung“
- der Landkreis Jerichower Land ist sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt
- es besteht eine gute infrastrukturelle Anbindung sowie kleingliedrige wirtschaftliche Struktur mit ausgewogenem Branchenmix
- mehr als Drei Viertel der Arbeitgeber sind Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Arbeitnehmern
- angekündigte Insolvenzen und Betriebsschließungen sind - mit Ausnahme von Enercon aus Magdeburg nicht bekannt – dies wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Jerichower Land haben
- Daten zu größeren Ansiedlungen liegen bis dato ebenfalls nicht vor, jedoch ist im mittelständischen Gewerbe (Logistik) mit neuen Arbeitsplätzen am Standort Genthin zu rechnen
- es gibt bedeutende Unternehmen in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Möbelherstellung, Metallverarbeitung, chemische Industrie und Maschinen- und Anlagenbau
- das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe und der Handel sind die 4 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsanteil im Landkreis
- Arbeitsuchende nehmen regional am häufigsten eine Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, sowie im Gesundheits- und Sozialwesen auf.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bildet die Grundlage für den Einsatz aller Eingliederungsleistungen. Die gegenüber 2019 verringerte Mittelzuteilung sowie das deutliche geringere Budget für das Neugeschäft im Jahr 2020 führen zu der Herausforderung, die ausgewählten und notwendigen Instrumente wirkungs- und kostenorientiert einzusetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind als Haushaltsgrundsätze stets zu beachten.

Die Leistungen sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung zur Erreichung eines Integrationsfortschrittes bzw. zur Vorbereitung oder Erzielung einer zeitnahen, bedarfsdeckenden und möglichst dauerhaften beruflichen Integration einzusetzen.

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2020 Eingliederungsmittel in voraussichtlicher Höhe von 6,022 Mio EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen um 1,7% verringert. Durch diese reduzierte Mittelzuteilung, bei gleichzeitiger Reduzierung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, erhöht sich der theoretisch zur Verfügung stehende Betrag je eLb von 1.318 EUR in 2019 auf prognostizierte 1.386 EUR in 2020.¹

Das tatsächlich verfügbare Budget für das Neugeschäft hat sich jedoch durch deutlich höhere Verbindungen aufgrund der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Vergleich zum Vorjahr um ca. 41,9% auf 1,812 Mio EUR verringert. Dies erfordert im Hinblick auf die verfestigte Kundenstruktur (hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen und mehrjährigem Leistungsbezug) einen noch gezielteren, an den individuellen Bedürfnissen der Klientel ausgerichteten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

Haushaltsjahr	Mittelzuteilung für EGL	Durchschnittsbestand ELB	Anteil EGL je ELB
2007	11.964.450	10.836	1.104
2008	14.495.920	10.110	1.434
2009	13.956.375	9.477	1.473
2010	13.679.800	9.040	1.513
2011	9.730.108	8.474	1.148
2012	7.354.845	7.706	954
2013	6.045.760	7.524	804
2014	6.382.044	7.083	901
2015	6.141.450	6.594	931
2016	6.241.610	6.416	973
2017	6.271.743	5.835	1.075
2018	5.640.554	5.170	1.091
2019	6.129.708	4.652	1.318
2020*	6.022.788	4.347	1.386

* Stand 11/2019 vorläufige Schätz- bzw. Planwerte

¹ Berechnungen der anteiligen Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Leistungsbezieher beruhen auf Prognosen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher

1.4 Kundenpotenzialanalyse

Folgende Rückschlüsse lassen sich aus der aktuell durchgeführten Bewerberpotenzialanalyse mit Blick auf das Jahr 2020 ziehen:

- aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge und der weiter rückläufigen Hilfequote im Landkreis wird eine deutliche Senkung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt um ca. 7,3% erwartet
- es wird aufgrund der hohen Senkungsraten der Vorjahre mit keinem weiteren Abbau, jedoch mit einer Stagnation der Arbeitslosigkeit gerechnet
- nur 2,5% der eLb gelten als integrationsnah, für einen weit überwiegenden Anteil des Kundenpotenzials (72,8%) muss von einer aktuellen Arbeitsmarktferne ausgegangen werden
- 13,5% der Leistungsempfänger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen ergänzend Leistungen zum Lebensunterhalt
- weitere 6,8% der Klientel befinden sich aktuell in Elternzeit oder besuchen eine Schul- oder Berufsausbildung
- das arbeitsuchende Kundenpotenzial ist geprägt durch einen hohen Anteil Arbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahren (56,4%) und Älterer ab 50 Jahren (36,2%)
- hinzu kommen weitere vermittlungshemmende Merkmale wie der Langzeitleistungsbezug (75,6%) und die Langzeitarbeitslosigkeit (43,6%)
- die Zielgruppe der Jugendlichen profitiert als einzige nicht von der stabilen Verfassung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (aktuell 157 Bewerber, Arbeitslosenquote von 5,6%)
- demgegenüber ist die Anzahl an Partner-Bedarfsgemeinschaften (beide Partner arbeitslos) mit aktuell 72 sehr niedrig
- 72 Arbeitslose verfügen über den Status einer Schwerbehinderung (3,4% aller Arbeitslosen)
- Bewerberüberhänge gibt es in den Berufsfeldern Verkehr/Logistik, Schutz/Sicherheit, Rohstoffgewinnung/Produktion/Fertigung, dem Baugewerbe sowie den kaufmännischen Dienstleistungen und dem Handel
- jedoch behindern kundenseitig weiterhin bestehende erhebliche Einschränkungen in der zeitlichen und/oder regionalen Mobilität die Integrationsarbeit deutlich (u. a. schlecht ausgebauten öffentliches Verkehrsnetz)

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung des Kundenpotenzials anhand der Integrationsprognosen dar:

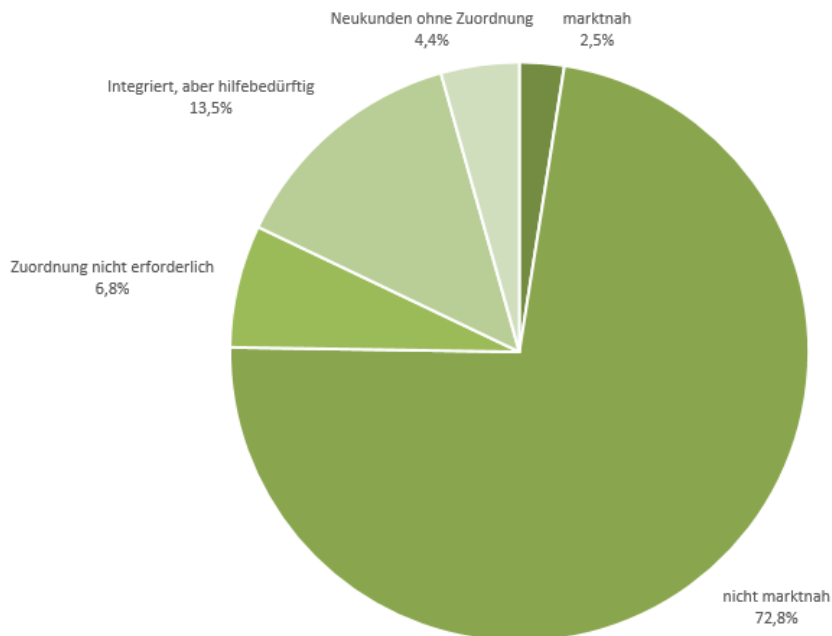


Abbildung 1: Kundendifferenzierung nach Integrationsprognosen im Jahresdurchschnitt der eLb 2019

In der Konsequenz bedeutet dies auf der einen Seite, dass für einen Großteil der Kunden die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Hemmnisse nur über intensive Beratungsarbeit unter Beteiligung der erforderlichen Netzwerkpartner erreicht werden kann (sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag des Jobcenters).

Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Integrationsergebnisse, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme motiviert werden können. Diese Chance, neues Bewerberpotenzial zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage zu erschließen, wird das Jobcenter im Geschäftsjahr 2020 weiterhin für sich nutzen.

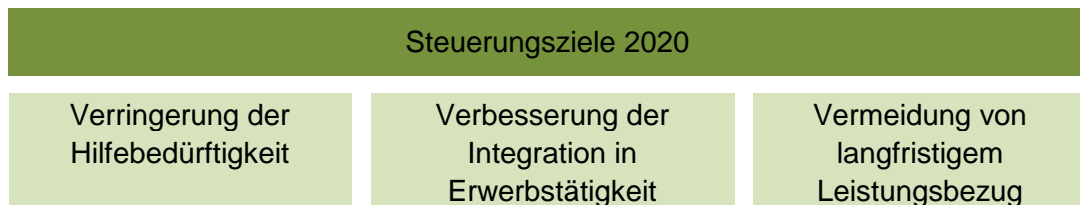
Besonderheiten zum Kundenpotenzial aus Flucht & Asyl

- im Verlaufe des Geschäftsjahres 2019 waren weiterhin geringe Zugänge aus Flucht & Asyl zu verzeichnen, welche durch Abgänge (Umzüge in andere Regionen) kompensiert wurden
- im Ergebnis sank die Anzahl an Geflüchteten im Jobcenter gemeldeten eLb im Jahresverlauf und beträgt aktuell 379
- für 2020 wird mit einem weiteren leichten Rückgang der bedürftigen Personen gerechnet (gute Arbeitsmarktlage sowie sonstige Abgänge)
- der Anteil der Flüchtlinge an allen erwerbsfähigen Personen liegt im Landkreis Jerichower Land im Jahresfortschrittswert bei ca. 7,6%

2. Geschäftspolitische Ziele 2020

2.1 Globalziele

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2020 unverändert fort. Die Bundesziele der Grundsicherung lauten:



Zusätzlich zu den Bundeszielen wurden folgende operative Handlungsfelder für das Jahr 2020 definiert:



3. Lokale Strategien und Zielgruppen

Das Potenzial Alleinerziehender wurde in den vergangenen Geschäftsjahren durch die lokale Zielstellung zur Steigerung der Integrationsquote zum einen sowie durch Umsetzung der Projekte „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (Finanzierung durch Landesmittel ESF) und „Elternzeitcoach“ (eigenfinanziertes Projekt des Jobcenters) zum anderen intensiv und nachhaltig genutzt. Auch im Geschäftsjahr 2020 ist die **Gleichstellung von Frauen und Männern** am Arbeitsmarkt Querschnittsaufgabe im Rahmen des täglichen Beratungs- und Vermittlungsgeschäftes und wird durch die Weiterführung der benannten Projekte begleitet und unterstützt.

3.1 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Als Menschen im Langzeitleistungsbezug gelten Kunden, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten haben.

Langzeitarbeitslose hingegen weisen innerhalb der letzten 5 Jahre eine Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten auf.

Die Arbeit mit beiden Kundengruppen stellt auch im Geschäftsjahr 2020 einen besonderen Schwerpunkt dar.

Der weit überwiegende Teil aller eLb ist vom Langzeitleistungsbezug betroffen (ca. 75,6%). 43,6% aller Kunden weisen das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit auf.

Kennzeichnende Merkmale der Zielgruppe sind i. d. R. die bereits lang andauernde, sehr verfestigte Arbeitslosigkeit sowie komplexe Handlungsbedarfe im persönlichen oder sozialen Umfeld, welche die Integrationsarbeit erheblich erschweren.

Unter Verfolgung einer, an den individuellen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Hintergründen orientierten, Integrationsstrategie ist das Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit nur über die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erreichbar. Eine rechtzeitige **Aktivierung** zur Vermeidung langjähriger Arbeitslosigkeit, verbunden mit der Existenzsicherung durch den Bezug von Grundsicherungsleistungen, spielt bei der Arbeit mit dieser Kundengruppe eine bedeutsame Rolle.

Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf dem Abbau dieser Integrationshemmnisse. Durch präventive Ansätze soll bei kurzzeitig arbeitslosen eLb der Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit oder den Langzeitleistungsbezug verhindert werden. Das Jobcenter wird deshalb zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes folgende **operative Maßnahmen** umsetzen:

- Fortführung der intensivierten Integrationsarbeit potenzialreicher Bewerber durch engmaschige Beratung und Vermittlung unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberervice
- Aktivierung durch qualifizierte Beratung bei hoher Kontaktdichte sowie Unterbreitung passgenauer Produkte
- Stabilisierung der Lebenslagen von Menschen mit sozialpädagogischem Handlungsbedarf durch lebensbegleitendes Coaching
- besonderer Fokus liegt auf der ganzheitlichen Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft (BG), besondere Zielgruppen stellen die Partner-BG mit Kindern, Alleinerziehende sowie Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose generell dar – hier ist es das erklärte Ziel, jedem Arbeitssuchenden ein Angebot zu unterbreiten
- weitere Beteiligung am Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“
- Verzahnung von integrationsorientierten mit sozialintegrativen kommunalen Dienstleistungen (z. B. Schuldnerberatung)
- Beachtung gesundheitlicher Rahmenbedingungen im Integrationsprozess durch Beteiligung am Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ (präventive Angebote zur Verbesserung und/oder Stabilisierung der gesundheitlichen Voraussetzungen)
- Forcierung der beruflichen Teilhabe für Rehabilitanden im Rahmen des Bundesprojektes „rehapro“ (Intensivbetreuung, Aktivierung und bewerberorientierte Arbeitgeberakquise)

Für einen nicht unerheblichen Teil der betroffenen Menschen ist eine Heranführung an den Arbeitsmarkt in Form eines sozialen Arbeitsmarktes mit geschützten Rahmenbedingungen von großer Bedeutung.

Aufgrund des zum 01.01.2019 eingeführten 10. Änderungsgesetzes des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wird mit dem Teilhabechancengesetz und den damit verbundenen zwei neuen Förderinstrumentarien „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ diese Form der Beschäftigung ermöglicht.

Das Jobcenter wird mit der Umsetzung des Konzeptes „MitArbeit“ seinen gesetzlichen und sozialen Auftrag weiterhin ambitioniert umsetzen und auch Menschen mit einer arbeitsmarktfernen Einschätzung eine Chance zur beruflichen Teilhabe geben.

3.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die bundesweit durchgeführte Qualifizierungsoffensive für Jugendliche und junge Erwachsene („**ZUKUNFTSSTARTER**“) wird im Jerichower Land auch 2020 fortgesetzt. Darüber hinaus werden auch Kunden ab 35 Jahren mit einbezogen, da diese Arbeitssuchenden ein wertvolles Potenzial für die Fachkräftegewinnung in der Region darstellen. Die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge findet ebenfalls entsprechende Berücksichtigung.

Im Rahmen der jährlichen Bildungszielplanung wurden, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, die Qualifikationsbedarfe der Arbeitgeber analysiert und berücksichtigt. Hauptbranchen bei der Umsetzung von Fortbildungen und Umschulungen sind das Metall- und Logistikgewerbe sowie der soziale und kaufmännische Bereich.

Durch den stetigen Abbau von Vermittlungshemmnissen, die dem Erwerb eines Berufsabschlusses oftmals im Wege stehen, soll das vorhandene Bewerberpotenzial weiterentwickelt und auf die kommende Herausforderung vorbereitet werden. Dazu bedarf es regelmäßiger und für beide Seiten verbindlicher Beratungsgespräche mit dem potenziellen Teilnehmer sowie der Nutzung von Grundqualifizierungen im Vorfeld einer abschlussorientierten Weiterbildung.

Zielstellung dieser Offensive ist die Initiierung chancenreicher und auf dem Arbeitsmarkt gefragter Qualifikationen, um arbeitssuchende Menschen nach Ende der Weiterbildung durch ein prozessoptimiertes Absolventenmanagement zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Des Weiteren engagiert sich das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Magdeburg sowie der Berufsbildenden Schule vor Ort jährlich für eine **Berufsorientierungsmesse**, um jungen Menschen Berufsberatung anzubieten sowie die Partner auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusammenzuführen.

Angebote weiterer Qualifizierungsbörsen und Messen im Umland werden ergänzend genutzt, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und zur Nutzung der Bildungsangebote anzuregen.

Durch den regionalen **Fachkräftebedarf** einerseits sowie die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Bewerber andererseits wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bewerberorientiert ausgerichtet.

Im Kern geht es hierbei um eine verstärkte Ausrichtung der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, welche die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kunden sowie die Anforderungen und Vorstellungen des Unternehmens berücksichtigt. Mit dieser Strategie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort erschlossen werden.

Das vorhandene Bewerberpotenzial soll insbesondere in den ländlichen Regionen mit schwacher Infrastruktur für die Arbeitskräftenachfrage vor Ort intensiver genutzt werden. Der Ausgleich vorhandener Defizite erfolgt durch gezielten Produkteinsatz (z. B. Qualifizierung oder Lohnkostenzuschüsse). Durch Alternativberatung und Entwicklung von parallelen Integrationsperspektiven gemeinsam mit den Bewerbern erhöhen sich die Eingliederungsaussichten in den Arbeitsmarkt. Des Weiteren zielt die Arbeitsmarktberatung von Arbeitgebern zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten des allgemeinen sowie des geschützten Arbeitsmarktes auf die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitsmarktfremder Bewerber.

Besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes, z. B. Familien-Bedarfsgemeinschaften, werden hierbei besonders berücksichtigt.

Um mögliche Potenziale frühzeitig erschließen zu können, werden auch Frauen und Männer während der Elternzeit zu ihren Eingliederungschancen, zur Arbeitsmarktsituation sowie zu möglichen beruflichen Qualifizierungen beraten.

Zur Eingliederung **schwerbehinderter Menschen** erfolgt die direkte Ansprache von Arbeitgebern, die zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Durch eine gezielte, an den persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen orientierte, bewerberbezogene Stellenakquise sollen Unternehmen mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung Schwerbehinderter auf das Beschäftigungspotenzial dieser Zielgruppe aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Jobcenter unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice an der Fortführung des „Arbeitsmarktprogramms zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen“. Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte anteilige Förderung von Lohnkosten bei Initiierung von Arbeitsverhältnissen mit Schwerbehinderten wird durch das Jobcenter in Form der Gewährung von Eingliederungszuschüssen maßgeblich unterstützt.

3.3 Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf

Auch 2020 werden junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Beratung in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch eine schnelle und gezielte Einschaltung der Berufsberatung wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife als Bewerber in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung niederschwelliger Angebote und Projekte an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt. So wird im Landkreis Jerichower Land weiterhin das Angebot einer „**Kompetenzagentur Plus**“ vorgehalten. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexen Problemlagen, z. B. individuellen, psychosozialen oder strukturellen Benachteiligungen. Die Kompetenzagentur unterstützt diesen besonders benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigt sie durch Einzelcoaching und aufsuchende Arbeit zu einer eigenständigen Lebensführung.

Des Weiteren kann arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit Defiziten in der Berufsorientierung weiterhin die Teilnahme am Projekt „**STABIL**“ angeboten werden. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es werden sowohl allgemeinbildende, als auch berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Abgerundet wird „STABIL“ durch die Initiierung von Praktika bei potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die assistierte Ausbildung und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten stellen wichtigen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme und zum Ausgleich von Benachteiligungen Jugendlicher dar.

Seit Oktober 2018 wird das breit gefächerte Maßnahmeangebot für Jugendliche um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt. Das Projekt „Docking Station“, gefördert über Mittel des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Jobcenters, wurde gemäß der Intention des Gesetzgebers für schwer zu erreichende junge Menschen initiiert, die sich vom Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland entkoppelt haben. Dieses sehr niederschwellige Angebot soll durch überwiegend aufsuchende Arbeit und Coaching von Jugendlichen im Sozialraum sowie Betreuung in Notsituationen eine Brücke zu den originär zuständigen Leistungsträger schlagen.

Um die berufliche Integration von jungen Menschen vor Ort nachhaltig zu unterstützen, ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern unumgänglich. Um die vorhandenen Schnittstellen optimal auszugestalten, wurde im Mai 2017 eine Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Landesprogrammes „**Regionales Übergangsmangement Schule und Beruf**“ zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Landkreis Jerichower Land sowie dem Jobcenter gegründet.

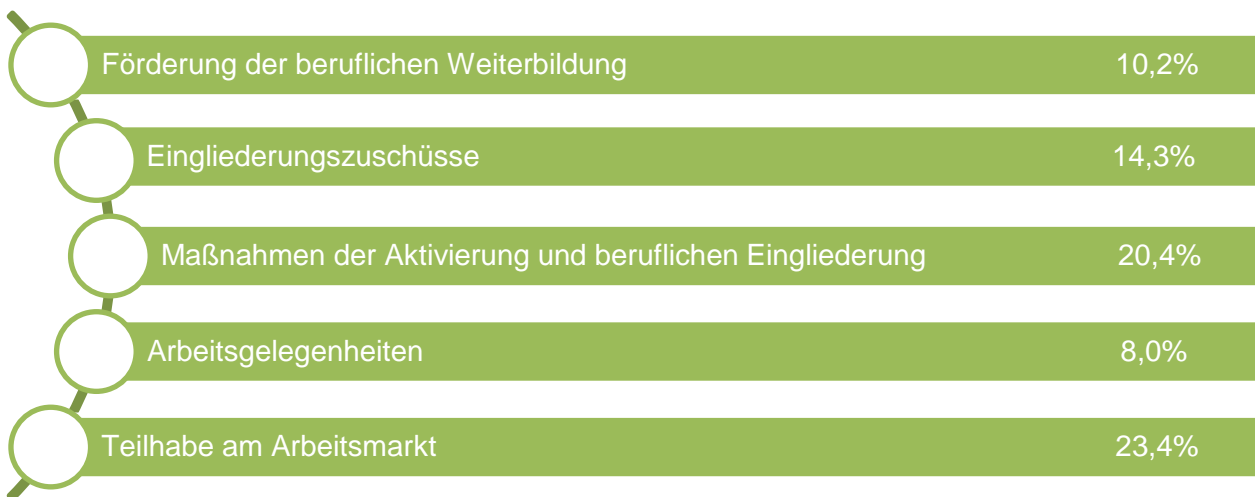
In den vergangenen drei Jahren konnten folgende gesetzte Meilensteine erreicht werden:

- Entwicklung eines Konzeptes zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Durchführung von gemeinsamen Fallberatungen
- Beschluss eines Kommunikationskonzeptes einschließlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung, Ausschreibung und Umsetzung gemeinsamer Projekte (Kompetenzagentur Plus, Docking Station, Erstellung von Imagefilmen für Ausbildungsberufe) sowie
- Implementierung einer digitalen Jugendberufsagentur.

Für das Jahr 2020 ist geplant, die finale inhaltliche Ausgestaltung des Bündnisses festzulegen und rechtskreisübergreifend Helferkonferenzen sowie kollegiale Fallberatungen zu initiieren.

4. Einsatz von Eingliederungsleistungen

Für den Einsatz von Eingliederungsleistungen stehen im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Umschichtungsbetrages voraussichtlich 5,506 Mio. EUR zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes liegt auf den folgenden 5 Hauptinstrumenten:



Die Verteilung der Eintritte und des Budgets unterliegt dynamischen Prozessen und kann sich unterjährig ändern.

Der überwiegende Teil der Eingliederungsleistungen wird für Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt, um über die Integration in Erwerbstätigkeit eine Reduzierung oder Beendigung der Leistungsberechtigung zu erzielen. Durch eine, an den individuellen Bedürfnissen der Klientel ausgerichtete, Planung des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird den

gestiegenen Förderbedarfen der Arbeitsuchenden, insbesondere der sehr arbeitsmarktfernen Menschen, entsprechend Rechnung getragen.

Neben den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln zur Initiierung von Arbeitsmarktförderung gibt es weitere, über den Europäischen Sozialfonds geförderte, Bundes- und Landesprogramme, an denen sich das Jobcenter aktiv beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 stehen den Kunden folgende ergänzende Angebote zur Verfügung:

- Das Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ unterstützt die soziale Integration von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.
- Das Landesprogramm „STABIL“ stärkt die Berufsorientierung nach dem Modell der Produktionsschule für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche.
- Das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schafft regionale Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit komplexen Problemlagen.
- Das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf“ verfolgt das Ziel der gemeinsamen Begleitung von Ausbildungssuchenden durch die Arbeitsagentur, den Landkreis und das Jobcenter. Durch die zur Verfügung gestellten Landesmittel können Projekte für schwer zu erreichende junge Menschen initiiert und bewährte Anlaufstellen wie die Jugendkompetenzagentur weiterhin umgesetzt werden.
- Das Landesprogramm „Aktive Eingliederung“ begleitet besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der sozialen Integration mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.
- Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ bietet langzeitarbeitslosen Menschen ab 58 Jahren eine Beschäftigungsmöglichkeit als sinnvollen Übergang in die Altersrente.
- Durch Beteiligung am Bundesprogramm „rehapro“ kooperiert das Jobcenter mit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Das Projekt „Reha ohne Grenzen“ startete im November 2019 und soll Rehabilitanden ermöglichen, schnell und unkompliziert an beruflicher Teilhabe partizipieren zu können.

5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt

Zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters finden mit der Agentur für Arbeit Magdeburg regelmäßige Abstimmungen statt. Zielstellung der intensiven Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Kunden- und Serviceorientierung auf Grund der gemeinsamen Betreuung bestimmter Personengruppen (z. B. Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtskreise.

5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2020 wird der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg und des Jobcenters fortgeführt.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters verfolgen das Ziel, Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Intensivierung der Vermittlungsarbeit besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Partnern. Weiterhin werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice an beiden Standorten des Jobcenters regelmäßig Bewerbungsbörse organisiert, an denen sich Bewerber regionalen Arbeitgebern vorstellen können.

nen. Auch stehen die arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte den Arbeitsuchenden für Beratungs- und Vermittlungsgespräche sowie benötigte Informationen zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zur Verfügung.

5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsorientierung und berufliche Beratung gehören u. a. zu den Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und verbleibt im Einvernehmen mit dem Jobcenter als Aufgabe bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Auch Jugendlichen des Rechtskreises SGB II steht dieses kostenlose Dienstleistungsangebot uneingeschränkt zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen und Schulsprechstunden übernehmen die zuständigen Berufsberater.

5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung

Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX bedürfen aufgrund der individuellen gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Teilhabeprozess.

Die Betreuung von Rehabilitanden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt weiterhin durch das Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitations- sondern nur Leistungsträger und Prozessverantwortlicher. Das Verfahren der beruflichen Rehabilitation selbst wird von den vorrangigen Kostenträgern, z. B. der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt.

Abzuwarten bleiben hier die Effekte aus dem neu beginnenden Projekt im Rahmen rehapro (vergleiche Punkt 4).

Um dem Erfordernis einer adressatengerechten Beratung und Betreuung dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen, gibt es spezialisierte Ansprechpartner in beiden Rechtskreisen, die durch eine intensive Kommunikation und Schnittstellenarbeit, Menschen mit Behinderung bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützen.

5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken

Das Jobcenter arbeitet mit der Agentur für Arbeit, Kammern und Verbänden, Unternehmen, Schulen, Bildungsträgern, Stiftungen und kommunalen Einrichtungen zusammen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Bewerber und Betriebe zusammenzuführen, Hilfestellung und Unterstützung zu geben, den Bewerbern einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und Leistungsbezug zu überwinden.

Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und zugleich effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die geschäftspolitische Erwartung, Transparenz über Akteure und Angebote herzustellen und ein abgestimmtes Handeln in Netzwerken zu forcieren, setzt eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen voraus, die das Jobcenter fortführen und kontinuierlich ausbauen wird.

Die konkrete Netzwerkarbeit des Jobcenters wird u. a. durch die Beteiligung an folgenden Programmen und Arbeitskreisen sowie in Gremien deutlich:

ESF-Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich an dem ESF-Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 initiiert wurde. Das auf Grundlage der Freiwilligkeit basierende Projekt stellt ein niedrigschwelliges Assistenzangebot für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar, die einer besonderen Unterstützung bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2020.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Jerichower Land

Das Jobcenter pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den, für den Bereich der Wirtschaftsförderung verantwortlichen, Ansprechpartnern im Landkreis und ist bestrebt, diesen weiter zu intensivieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Maßnahme- und Angebotsplanung des Jobcenters ein. Sie dienen dazu, sich frühzeitig auf bestehende Bedarfe vorzubereiten oder ggf. auch Angebotsüberhänge auf der Arbeitnehmerseite rechtzeitig zu berücksichtigen.

Netzwerk „Sprachförderung“

Das Netzwerk „Sprachförderung“ besteht im Landkreis Jerichower Land aus möglichen Bildungspartner, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Jobcenter. Die dazugehörige Arbeitsgruppe erhebt regelmäßige die vorhandenen Bedarfe der Sprachförderung geflüchteter Menschen und initiiert gemeinsam Angebote.

Arbeitskreis „Resozialisierung“

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises haben es sich zum Ziel gesetzt, den betroffenen Menschen einen nahtlosen und unbürokratischen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Netzwerk-Existenzgründungsoffensive

Die Arbeitsgruppe rund um die Ego-Pilotin des Landkreises Jerichower Land engagiert sich für Kunden, die sich selbständig machen wollen oder selbständig sind. Diese Zielgruppe soll bei ihrem Weg in die Selbständigkeit bzw. dem Ausbau des Gewerbes gezielt begleitet und unterstützt werden.

Netzwerk für Wohnungslose

Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, die Problematik auflaufender Mietschulden von Kunden zu klären, die sich im Bezug von Leistungen der Grundsicherung befinden. Dadurch sollen Räumungsklagen, Zwangsräumungen und in der Folge eintretende Obdachlosigkeit vermieden werden

Beiräte und Ausschüsse

Auch das Mitwirken des Jobcenters in den Beiräten arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (z. B. in den Projekten „STABIL“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“) sowie kommunalen Ausschüssen (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird als wichtige Aufgabe erachtet und fortgesetzt.

Markus Weidel

Geschäftsführer